

Exposé zum Call for Papers für das AG BFN Forum, 11./12. Juli 2016, Themenbereich 2

Theorie und Praxis der Anerkennungsregeln. Beobachtungen zu Vollzugsproblemen und Lösungsansätzen

In den Jahren 2012 bis 2014 führten Bund und Länder mit ihren jeweiligen Anerkennungsgesetzen bzw. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen das derzeit wichtigste Instrument zur Dokumentation und Verwertung vorhandener beruflicher Potenziale von Zuwanderern in Deutschland ein.

Welche Reichweite haben diese Instrumente von ihrer theoretischen Ausrichtung her und welche Grenzen der Anwendung haben die Gesetzgeber definiert? Und wie stellt sich die tatsächliche Umsetzung in der Praxis dar? Welche Lösungsansätze verfolgen die Akteure hinsichtlich der zu beobachtenden Herausforderungen?

Für das Anerkennungsgesetz des Bundes wendet der Beitrag erstmals den politik- und verwaltungswissenschaftlichen Ansatz der Implementations- und Vollzugsforschung an (u. a. Mayntz 1978, Baehr 2005), der bisher vorrangig in der Forschung zur Umweltpolitik und anderen Politikfeldern wie beispielsweise Steuer- und Sozialpolitik entwickelt wurde. Der Ansatz ist fruchtbar für eine Systematisierung der empirischen Befunde zur Umsetzung der Anerkennungsgesetze.

Die empirische Basis bilden vorrangig die drei „Berichte zum Anerkennungsgesetz“ (BMBF 2014, 2015 und 2016). Darin veröffentlicht das BMBF die Ergebnisse des von ihm beauftragten Projekts „Beobachtung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes als Beitrag zur Qualitätssicherung“. Dieses Anerkennungsmonitoring führt das BIBB seit 2013 mit einem multiperspektivischen Ansatz in einem mixed-methods Design durch.

Ein Schwerpunkt sind die neuen Ergebnisse aus Interviews und Workshops mit zuständigen Stellen für die Arztanerkennung. Sie weisen auf Vollzugsdefizite hin, insbesondere hinsichtlich einer bundesweiten Einheitlichkeit der Umsetzung.

Ein weiterer Punkt sind die Befunde zur tatsächlichen Inanspruchnahme des Anerkennungsgesetzes, so reichten im Ausland Qualifizierte in den ersten drei Jahren bereits über 44.000 Anträge ein. Zugleich gibt es aber auch Hinweise auf die *nicht*-Inanspruchnahme. Hier sind Finanzierungsprobleme zu beobachten, die der erfolgreichen Nutzung des gesetzlichen Anspruchs bei einem Teil der Zuwandernden im Weg stehen. Der Beitrag referiert die aktuellen politischen Überlegungen, wie diesen Umsetzungshürden zu begegnen ist.